



► **Nr. VO/2018/06698**
öffentlich

Lübeck, 05.11.2018

Antwort

Verantwortliche Bereiche:
2.500 - Soziale Sicherung

Bearbeitung: Katharina Böttcher (E-Mail: Katharina.Boettcher@luebeck.de Telefon: 122-4648)

Antwort auf Anfrage des Bürgerschaftsmitglieds Gabriele Friemer (Die Unabhängigen) gem. § 16 GO: Aufteilung der 14 neuen Plätze in Frauenhäusern (VO/2018/06505)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
12.11.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
29.11.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage des Bürgerschaftsmitglieds Gabriele Friemer vom 24.09.2018 gem. § 16 GO

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
 Nein
Keine direkte Betroffenheit

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 Ja (Anlage 1)

Antwort:

1. Die Bürgerschaft hat die Aufstockung der Plätze in den Lübecker Frauenhäusern um 14 beschlossen.
Wie plant die Verwaltung, diese 14 Plätze auf die Lübecker Frauenhäuser aufzuteilen?

Der Bürgerschaftsbeschluss vom 30.11.2017 sieht vor, „die Zahl der in Lübeck zur Verfügung stehenden Plätze in Frauenhäuser zum 01.01.2019 um den Faktor 1,25 zu erhöhen“. Die Umsetzung obliegt der Verwaltung. Nach den mit beiden Frauenhäu-

sen geführten Gesprächen wurde eine Einigung dahingehend erzielt, dass beiden Frauenhäusern jeweils 7 Plätze zur Verfügung gestellt werden.

2. Wie und wann werden welche politischen Gremien in die Entscheidungsfindung einbezogen?

Der Ausschuss für Soziales ist fortlaufend informiert worden.

Anlagen :

./.

Senator Sven Schindler